

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am **16.04.2018** (Beginn **19.00** Uhr; Ende **19.10** Uhr)

in **Assamstadt im Rathaussitzungszimmer**

(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender: **Bürgermeister Döffinger**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 11 (Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

André Haun

(v)*

()

()

()

()

Schriftführer: **Tietjen**

Als Urkundspersonen wurden bestellt: **Anselm Deißler und Jochen Hügel**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Hauptamtsleiter Weiland
Rechnungsamtsleiter Scherer**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **09.04.2018** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **13.04.2018** ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **7** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Verhandlung des Gemeinderates vom 16.04.2018

Öffentlich

TOP 1:

Bekanntgaben

Es gab keine Bekanntgabe seitens der Gemeindeverwaltung.

TOP 2:

8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Krautheim, Mulfingen, Dörzbach

Bürgermeister Döffinger verwies auf die Sitzungsvorlage und übergab anschließend für den Fachvortrag das Wort an Hauptamtsleiter Weiland.

Der Gemeindeverwaltungsverband Krautheim, Mulfingen, Dörzbach hat am 20.12.2017 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs beschlossen.

In der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes (FNP) sind Konzentrationszonen für die Windenergienutzung dargestellt.

Die Planungen sind im Internet auf den Homepages der Mitgliedsgemeinden unter www.doerzbach.de, www.krautheim.de, www.mulfingen.de einsehbar.

Die Nachbargemeinden haben nun die Möglichkeit bis 09.05.2018 eine Stellungnahme abzugeben. Gegenüber dem Entwurf vom 14.02.2017 haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Anpassung der Windstandortanalyse
- Erweiterung der Bestandszone 8/3 um die Vorrangflächen des Regionalplans (westlich von Wendischenhof)
- Aufgabe der Konzentrationszone 8/10 nördlich von Hollenbach

Die Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden hatte die Gemeinde Assamstadt seit Oktober 2012 verschiedene Bedenken und Anregungen gegen die Konzentrationszone 8/6 bei Laibach vorgebracht.

Die Konzentrationszone 8/6 bei Laibach wurde (bereits im Entwurf vom 17.02.2017) ganz zurück genommen.

Nachteilige Auswirkungen durch die jetzigen Änderungen auf die Gemeinde Assamstadt sind nicht ersichtlich.

BESCHLUSS:

Das Gremium beschloss einstimmig, dass Belange der Gemeinde Assamstadt von der geplanten 8. Änderung nicht mehr tangiert sind und daher keine Anregungen vorgebracht werden.

TOP 3:

Baugesuche

a) Flst.-Nr. 13489

Antrag auf Baugenehmigung

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Mozartstr. 15 in Assamstadt

Das Baugrundstück Nr. 13489 ist noch im Besitz der Gemeinde. Dem Verkauf an die Bauherrschaft wurde in der Gemeinderatssitzung vom

Verhandlung des Gemeinderates vom 16.04.2018

Öffentlich

26.03.2018 die Zustimmung erteilt; derzeit wird der Kaufvertrag vom Notar vorbereitet.

Die Bauherrschaft plant auf diesem Grundstück, in der Mozartstr. 15 in Assamstadt, ein Einfamilienwohnhaus (als Bungalow) mit Doppelgarage zu errichten. Das Wohnhaus wird nicht unterkellert, das Flachdach der Doppelgarage wird nicht begrünt.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan-Gebiet „Sachsengarten 1. Änd.“
-> konform

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch.

Bürgermeister Döffinger informierte, dass die Absetzung des Fahrbelags an der Kreuzung Mozartstraße/ Haydenstraße noch ausgebessert werden muss. Das Ingenieurbüro wurde darüber bereits vor längerer Zeit unterrichtet. Die Gemeindeverwaltung wird noch offene Rechnungen erst nach Klärung dieser Thematik ausbezahlen.

b) Flst.-Nr. 13493

Antrag auf Baugenehmigung

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Mozartstr. 21 in Assamstadt

Die junge Bauherrschaft plant auf dem Flst.-Nr. 13493, Mozartstr. 21 in Assamstadt ein Einfamilienwohnhaus im Bungalow-Stil mit Doppelgarage zu errichten. Der Grundstückskauf wurde noch nicht vollzogen, d.h. das Flst.-Nr. 13493 ist noch im Besitz der Gemeinde; der Kaufvertrag wird derzeit vom Notar vorbereitet. Das Wohnhaus wird nicht unterkellert, das Flachdach der Doppelgarage wird nicht begrünt.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan-Gebiet „Sachsengarten 1. Änd.“
-> konform

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch.

TOP 4:

Verschiedenes

Seitens der Gemeindeverwaltung, des Gemeinderates und der Zuhörer gab es keine weiteren Anregungen.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderäte: